

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
Fachbereich Umwelt  
7021 70175-23

Göttingen, den 25.04.2023

**Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)<sup>1</sup>**

Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine  
Gemarkung Imbsen, Flur 1, Flurstück 37/1, 39 u. 40/1

Die Kläranlage des Wasserverbandes Peine in Dransfeld, Ortsteil Imbsen, soll ertüchtigt werden und in westlicher Richtung durch den Bau eines Biocos-Beckens, eines Bauwerks für die Schlammbehandlung und -lagerung, eines Zwischenpumpwerks und einer Ablaufmengenmessung erweitert werden.

Für das Vorhaben ist nach UVP-Gesetz eine standortbezogene Vorprüfung erfolgt, die auf der Grundlage der von dem Antragsteller vorgelegten Antragsunterlagen durchgeführt wurde. Die vorgelegten Unterlagen sind für die Beurteilung des geplanten Vorhabens entsprechend der „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“ (Anlage 3 UVPG) ausreichend.

Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff sind auf der westlich angrenzenden Fläche geplant. Die Ausbaumaßnahmen sollen die Abwasseraufnahmekapazität vergrößern und die Betriebssicherheit erhöhen.

**Die standortbezogene Vorprüfung des Vorhabens ergab, dass keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind und demzufolge keine UVP-Prüfung erforderlich ist.**

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines wasserbehördlichen Verfahrens sind somit nicht gegeben. Die wasserbehördliche Genehmigung für die Anlage im Überschwemmungsgebiet der Nieme wird hier Bestandteil der Baugenehmigung.

Das Ergebnis kann auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal> und dort per Suche nach „Sanierung Kläranlage Dransfeld“ eingesehen werden.

Im Auftrage

Gez.  
Schnell

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung.